



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf

WWW.NOBITZ.DE

8. JAHRGANG | 20. JUNI 2020 | AUSGABE 12/2020

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Göpfersdorf

Die MITNETZ STROM GmbH erneuerte in den Jahren 2019/20 in der Ortslage Göpfersdorf zur Sicherung der Stromversorgung das Niederspannungsnetz einschließlich der Trafostation sowie der Mittelspannungsleitung Engertsdorf-Göpfersdorf-Garbisdorf. Die vorhandenen Freileitungen und Masten wurden dabei komplett zurückgebaut und durch Erdverkabelung ersetzt. Zur Verbesserung der Sicherheit der Bürger und der Attraktivität des Ortes errichtete die Gemeinde in diesem Rahmen eine separate neue Straßenbeleuchtung. Die 31 Leuchten mit modernster LED-Technik und Steuerung tragen maßgeblich zur Optimierung der Energieeffizienz (Senkung Energieverbrauch um rund 60 %) und der Umweltverträglichkeit sowie der Lichtqualität bei. Durch die lange Nutzlebensdauer der LED von ca. 50.000 Stunden verringern sich ebenfalls die Kosten für Wartung und Unterhaltung.

Das Vorhaben, mit einer Investitionssumme von ca. 68.000 Euro, wurde über die „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT) – Dorferneuerung und -entwicklung – mit 65 % gefördert (Umsetzung Gemeindeentwicklungskonzept).

Die Ausführung der Planungs- und Bauleistungen erfolgten als Gemeinschaftsmaßnahme mit der MITNETZ STROM GmbH. Zudem unterstützte die envia Mitteldeutsche Energie AG (envia M) als regionaler Energiedienstleister das Projekt „Umstellung der SBL auf LED mit Ersatz der Altleuchten durch LED-Komplettleuchten 27 Watt“ finanziell aus dem Programm „Fonds Energieeffizienz Kommunen“.

Die Gemeinde bedankt sich bei allen Unterstützern sowie bei den Bürgern für Geduld und Verständnis während der umfangreichen Bauphase.

Börngen, Bürgermeister



Amtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Dorferneuerung und -entwicklung in der Region

Fördermittel für private Bauvorhaben in der Dorf- region Wieratal: Förderung für Dach, Fassade und viele mehr

Bis zum Jahr 2023 können Förderungen von 35 % der zuwendungsfähigen Kosten und eine Fördersumme von max. 15.000 Euro pro Objekt für Umnutzung und Sanierung von Bestandsgebäuden und -anlagen beantragt werden:

- Maßnahmen an der Außenhülle: Dach, Fenster, Fassade, Sockel usw.
- Maßnahmen an Nebenanlagen: Einfriedungen, Tore, Hofgestaltung usw.

Was ist zu beachten?

Die Beratung sollte rechtzeitig im Vorjahr erfolgen. Der Förderantrag muss bis zum 15.01. für das laufende Jahr beantragt werden. Mitte des Jahres ergeht der Fördermittelbescheid und es kann mit der Ausführung begonnen werden.

Wichtig: Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden! Auch der Abschluss von Handwerkerverträgen und der Erwerb von Material gilt bereits als Maßnahmenbeginn und ist nicht gestattet. In der Ausführung sind die Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides unbedingt einzuhalten, ansonsten droht der Rückruf von Fördermitteln.

Kostenlose Beratung vom Fachmann

Für die Planung und Abwicklung des Fördervorhabens steht ein Architekt zur Verfügung. Er berät hinsichtlich des geplanten Bauvorhabens, gibt Hinweise zu baugestalterischen und fördertechnischen Aspekten und steht von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis unterstützend zur Seite.

Bei Interesse melden bei:

Beratender Architekt, Herr Tino Rabold, Telefon: 0175 5960453, E-Mail: tino.rabold@googlemail.com.

In der Gemeindeverwaltung berät:

Herr Kasper, Telefon: 03447 5133-36,
E-Mail: kasper@nobitz.de.

Das Antragsformular und weitere wichtige Informationen zur Dorferneuerung und -entwicklung sind auf der Internetseite www.nobitz.de zusammengestellt.

i. A. Bräuninger, Leiterin Bauverwaltung

Aufforderung

zum Freischneiden des Lichtraumprofils

Immer wieder beeinträchtigen Bäume und Sträucher von Grundstücken den öffentlichen Verkehrsraum und hindern dadurch größere Fahrzeuge, wie z. B. das Müllentsorgungsfahrzeug, am Durchfahren. Des Weiteren verursachen herabhängende Äste von Bäumen und wuchernde Sträucher Schäden an Fahrzeugen und schränken die Sicht des Verkehrsraumes auf Schilder ein. Es ist daher insbesondere auch darauf zu achten, dass Verkehrsschilder frei einsehbar sind und nicht durch angrenzende Vegetation verdeckt werden. Auch bei Fuß- und Radwegen ist das Lichtraumprofil freizuhalten.

Die Ordnungsbehörde weist deshalb alle Grundstücksbesitzer nochmals eindringlich darauf hin, dass der Verkehrsraum über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m regelmäßig freizuhalten ist. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden.

i. A. Diersch, Haupt-/Ordnungsamt

GEMEINDE NOBITZ



Hauptausschuss

Die 9. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nobitz findet **am Dienstag, dem 23. Juni 2020**, im Gemeindesaal der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 18:00 Uhr.** Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Straße 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz: www.nobitz.de.

Läbe, Bürgermeister

Gemeinderat

Die 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am Donnerstag, dem 2. Juli 2020**, in der Mehrzweckhalle Nobitz, Kottoritzer Straße 18 a, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.** Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Straße 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz: www.nobitz.de.

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.05.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nr.: GR 14/4/20/35

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.04.2020.

Beschluss-Nr.: GR 14/6/20/36

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, die Gaskonzessionsverfahren für die Bereiche Zehma, Taupadel/Bornshain sowie Podelwitz auf den Stand vor der Herausgabe der Kriterienkataloge zurückzusetzen und beauftragt die Verwaltung, die Unternehmen entsprechend zu informieren und neue Kriterienkataloge zu erarbeiten.

Beschluss-Nr.: GR 14/7/20/37

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, von einer Erhebung der Gebühren gemäß § 2 Kita-GebS gegenüber den Eltern für die Zeit abzusehen, in der eine tatsächliche Betreuung angemeldeter Kinder aufgrund der im Rahmen der Corona-Krise erlassenen Verordnungen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes nicht erfolgen konnte. Für den Zeitraum vom 17.03.2020 bis zum Eintritt in den normalen Regelbetrieb der Einrichtungen hat gegenüber den Eltern abweichend zu § 5 Abs. 1 sowie § 6 Abs. 1 KitaGebS für Kinder, die tatsächlich betreut wurden, eine tagesbezogene Gebührenerhebung zu erfolgen.

Beschluss-Nr.: GR 14/8/20/38

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Nobitz (Straßenausbaubeitragssatzung – SABS).

Beschluss-Nr.: GR 14/9/20/39

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Nobitz (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss-Nr.: GR 14/10/20/40

A. Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 12.04.2019 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2018 wie folgt zu:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt und der Lagebericht des Geschäftsführers Dr. Frank Hartmann genehmigt.

2. Den Jahresüberschuss in Höhe von 43.127,44 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Geschäftsführer Dr. Frank Hartmann wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

B. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: GR 14/11/20/41

A. Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 15.05.2020 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2019 wie folgt zu:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird festgestellt und der Lagebericht des Geschäftsführers Dr. Frank Hartmann genehmigt.

2. Den Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.218,79 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Geschäftsführer Dr. Frank Hartmann wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

B. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: GR 14/12/20/42

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben Erneuerung Straßenbeleuchtung Wolperndorf an das Ingenieurbüro M&K Elektroplanung, Glauchauer Straße 35 d, 09350 Lichtenstein, gemäß Honorarangebot vom 25.03.2020 (Fachplanung gem. HOAI Teil 4 Abschnitt 2 Technische Ausrüstung §§ 3, 53 ff und Anlage 15, Honorarzone II Mindestsatz, Leistungsphasen 1 bis 9 mit 92 %). Kosten: vorläufig 14.906,93 € brutto.

Die benötigten Mittel in Höhe von 14.906,93 € werden aus der Maßnahme 6300.217.9320 finanziert. Im Finanzplan 2020 zum Haushaltsplan 2019 sind für diese Maßnahme 15.000,00 € eingestellt. Die Maßnahme wird in das Jahr 2021 verschoben.

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Nobitz

Ortsteil Hauersdorf: Bebauungsplan (B-Plan) 018 „Dippelsdorfer Weg“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 (1) BauGB liegen der frühzeitige Entwurf des B-Plans 018 „Dippelsdorfer Weg“ (Ortsteil Hauersdorf) vom 5. Mai 2020 sowie die Begründung vom 5. Mai 2020 in der Zeit **vom 29. Juni bis einschließlich 27. Juli 2020** in der Gemeindeverwaltung Nobitz im Haus 2, OT Saara, Saara 42, Gemeinderatssaal, öffentlich aus. Der frühzeitige Entwurf des B-Planes kann im Haus 2 Saara, Saara 42, 04603 Nobitz

Montag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

sowie auf der Homepage der Gemeinde Nobitz (www.nobitz.de) unter der Rubrik Verwaltungsservice, Unterpunkt Bürgerbeteiligungen öffentlich eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können zum frühzeitigen Entwurf von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden.

Datenschutz-Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz beraten und entschieden.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten

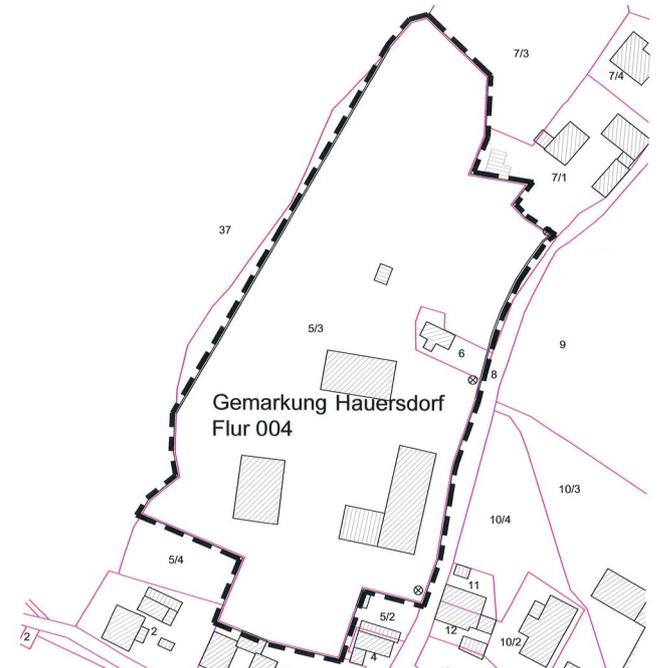
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhalten die entsprechenden Personen keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches mit ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Nobitz: www.nobitz.de einsehbar ist.

Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans ist dem nachfolgend abgebildeten Lageplan zu entnehmen.

Nobitz, den 20.06.2020

Läbe, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich – – – (ohne Maßstab)



Gemarkung Hauersdorf, Flur 4, Flurstücke: 5/3 (tlw.); 6 (tlw.)

3. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nobitz vom 15. Juni 2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 29. April 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

In § 11 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Der Sockelbetrag sowie das Sitzungsgeld werden ab 01.01.2020 um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes angepasst.“

§ 2 Sprachform, In-Kraft-Treten

Diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Nobitz, den 15.06.2020

Gemeinde Nobitz

H. Läbe

Hendrik Läbe, Bürgermeister



2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaler Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Nobitz (Straßenausbaubeitragsatzung – SABS) vom 9. Juni 2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 28. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Es wird folgender § 11 neu aufgenommen:

„§ 11 Anwendungsbereich

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nobitz, den 09.06.2020

Gemeinde Nobitz



Hendrik Läbe, Bürgermeister



Satzung

über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Nobitz (Hebesatzsatzung) vom 19. Juni 2020

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) sowie der jeweils aktuellen Fassung in Verbindung des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (GVBl. I S. 965) sowie der jeweils aktuellen Fassung und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 28. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Nobitz wie folgt festgesetzt:

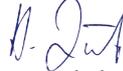
1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Nobitz, den 19.06.2020

Gemeinde Nobitz



Hendrik Läbe, Bürgermeister



Hinweise zur Bekanntmachung der Satzungen laut § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Baumaßnahmen –

Eigeninitiative Sportvereine

Sportlerheim SV 1897 Zehma e. V.

Im Dezember 2019 wurden durch die Gemeinde Sanierungsarbeiten im Sportlerheim Zehma beauftragt und ausgeführt.



Dazu gehörten die Erneuerung des Fliesenbelages mit Estrichsanierung im Eingangsbereich/Flur sowie die Erneuerung von fünf Innentüren. Im Anschluss hat der Sportverein SV 1897 Zehma e. V. in Eigeninitiative Maler- und Putzarbeiten im Flur übernommen sowie in einem weiteren Raum den Fliesenbodenbelag erneuert. ▶

Turnhalle Saara

Im Ortsteil Saara konnte die Zwangspause der Corona-Pandemie zu umfangreichen Sanierungsarbeiten genutzt werden. Der TSV Lehndorf e. V., federführend durch Herrn Hoppe, beseitigte in der Halle Schimmelschäden in Eigenleistung und es erfolgte eine umlaufende malermäßige Instandsetzung der Innenwandverkleidung.



Des Weiteren wurden im Außenbereich der Kiesrandstreifen und verstopfte Entwässerungseinrichtungen gereinigt, um die raumhohen Holzfenster im Eingangsbereich zu schützen.



Ich möchte mich hiermit herzlich für die Unterstützung bei den Vereinen bedanken.

Hendrik Läbe, Bürgermeister

Information Bibliothek

Die Bibliotheken in Nobitz und Ehrenhain haben wieder geöffnet. Schon länger ausgeliehene Bücher und Medien sind baldmöglichst zurückzugeben.

Öffnungszeiten:

Montag	12:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 17:00 Uhr in Ehrenhain
Mittwoch	13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 13:00 Uhr

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

GEMEINDE NOBITZ



Baubeginn für schnelles Internet in Nobitz

- Acht Kilometer Glasfaser und neun neue Verteiler
- Rund 540 Haushalte können ab Ende 2020 schnellere Anschlüsse nutzen

Die Telekom hat mit dem Ausbau von schnellen Internet-Anschlüssen im Vorwahlbereich 034497 und 034493 begonnen. Los geht es ab Ende Juni in Nobitz mit den ersten Tiefbauarbeiten. Insgesamt verlegt die Telekom rund acht Kilometer Glasfaser und stellt neun Verteiler mit moderner Technik auf. Von dem Glasfaser-Ausbau profitieren rund 540 Haushalte ab Ende 2020 in Nobitz in den Ortsteilen Bornshain, Frohnsdorf, Podelwitz, Zehma und in Zürichau. Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 250 Megabit pro Sekunde (MBit/s) und beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich schon jetzt für weitere Informationen unter www.telekom.de/thueringen kostenfrei registrieren.

„Lange mussten wir warten – jetzt geht es los“, sagt Hendrik Läbe, Bürgermeister von Nobitz. „Schnelles Internet ist heutzutage unentbehrlich, was nicht zuletzt die Heimarbeit der Schüler und vieler Berufstätiger in Zeiten der Corona-Pandemie wieder deutlich bewiesen hat. Eine schnelle Internetanbindung ist ein digitaler Standortvorteil. Ich wünsche mir, dass eine Erschließung des Restgebietes auch bald erfolgen kann.“ „Die Planungen sind abgeschlossen, jetzt graben wir“, sagt Marcel Albert, Regionalmanager der Deutschen Telekom. „Wir werden die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich halten. Wir gehen immer in überschaubaren Bauabschnitten vor.“

So kommt das schnelle Netz ins Haus

Zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler am Straßenrand verlegt die Telekom Glasfaserkabel. Das erhöht das Tempo der Datenübertragung deutlich. Die grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini-Vermittlungsstellen umgebaut. Hier wandelt sich das Lichtsignal in ein elektrisches Signal. Von dort geht es über das bestehende Netz zum Anschluss des Kunden. Die Übertragungstechnik beseitigt elektromagnetische Störungen und ermöglicht dadurch höhere Bandbreiten.

*Deutsche Telekom • Infrastrukturvertrieb Region Ost
Marcel Albert, Regiomanager*

Dank für ehrenamtliche Arbeit

Die Bibliothek der Gemeinde Nobitz wurde seit 2014 durch Frau Siegel unterstützt. Anfangs noch als Bundesfreiwilligendienstleistende engagierte sie sich seit 2016 ehrenamtlich in der Bibliothek, wobei sie auch chronistische Sachen aufarbeitete. Hierfür gebührt ihr ein großer Dank.



Bürgermeister Hendrik Läbe verabschiedete sich mit einem kleinen Blumengruß von Frau Siegel und dankte für ihre freiwillige engagierte Tätigkeit sowie für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er bedauerte, ihrem Wunsch nach einer Beendigung dieser Beschäftigung nachkommen zu müssen. Im Namen der Kolleginnen und Kollegen wünschte er ihr alles Gute für die Zukunft bei bester Gesundheit.

i. A. D. Hertzsch, Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit

Wir sagen Danke!

Das Jauchzen von tobenden Kindern in Gleina sagt alles. Der Spielplatz ist fertiggestellt und er begeistert nicht nur die Kleinen im Dorf. Auch die Erwachsenen setzen sich gerne auf die Bank in dem idyllischen Dorfbegegnungsgarten oder sie zeigen den Kindern die eine oder andere Reckübung aus längst vergangenen Sportstunden.



Wir möchten Danke sagen an alle Verantwortlichen, die zur Umsetzung des Spielplatzes beigetragen haben und auf unsere Wünsche eingegangen sind. Die Spielgeräte sind sehr vielfältig und die neue Tafel erweckt in jedem Kind einen kleinen Künstler.

Gemeinsam stark!

Damit die Sicherheit der kleinen Spielplatzbesucher gewährleistet ist, musste noch ein Zaun gebaut werden.

Dieses Projekt wurde kurzerhand und unproblematisch am Tag der Eröffnung mit dem Bürgermeister besprochen und geplant.



Der Dorfbewohner Jörg Hochmuth konnte seinen Arbeitgeber, die Firma Majado Lehndorf, bewegen, das benötigte Holz zu spenden. Und schon konnte es losgehen. Dank des Einsatzes von freiwilligen Dorfbewohnern stand schon eine Woche später der Zaun. Den Kindertag nutzten wir, gemeinsam mit den Kindern, um dem Zaun einen Farbklecks zu verpassen.



Mit Farbe, Pinsel und Schürze ausgerüstet, ging es an die Arbeit und es entstand ein Meisterwerk aus Kinderhänden. Die tolle Einfahrt baute die Firma Gerth Bau, Schmölln. Wir möchten uns recht herzlich für die Unterstützung der beiden Firmen bedanken.



Wer neugierig geworden ist, kommt am besten mal diesen tollen Spielplatz besuchen!

Die Dorfgemeinschaft Gleina

Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes

Wir laden zur Blutspende **am Montag, dem 6. Juli 2020, von 15:30 bis 19:30 Uhr**, in das Vereinshaus in Saara, Saara 42 a, ein.

Beatrice Rücker, Gebietsreferentin

KINDERTAGESSTÄTTEN

wiKilino im Dialog

– Unterstützung läuft trotz Corona weiter

„Bildung ist ein menschliches Grundrecht, was auch in Zeiten von Corona nicht ausgesetzt werden sollte“, findet Katrin Kreutzer, Geschäftsführerin von Momelino aus Leipzig. „Mit der Schließung der Bildungseinrichtungen am 16. März 2020 war uns klar, dass wir die wiKilino-Workshops für Vorschulkinder in Kitas und Grundschulen auf zunächst unbestimmte Zeit nicht mehr durchführen können.“ sagt Kreutzer.

Digital + Analog = Dialog – Internetportal geht online

Jetzt wird wiKilino mithilfe von digitalen Lernangeboten erweitert. Unter Hochtouren hat das Team daran gearbeitet, die Inhalte so umzubauen, dass diese auch in Zeiten eingeschränkter Kontakte genutzt werden können. Die angepasste Programm-Mechanik „wiKilino im Dialog“ verbindet digitale und analoge Elemente. „Mit wiKilino im Dialog wollen wir Bildungseinrichtungen unterstützen, Kinder zu fördern, unabhängig davon, wie oft sie eine Einrichtung besuchen können.“



Dazu haben wir ein Internetportal entwickelt, in welchem wir in regelmäßigen Abständen neue digitale Lerneinheiten für Kinder im Kita- und Grundschulalter hochladen, die auf die haptischen Materialien in der wiKilino Kiste abgestimmt sind. Einfach anmelden, wiKilino Codes einlösen und loslegen. Die Lerneinheiten werden teilweise in verschiedenen Schwierigkeitsstufen – von sehr leicht bis schwer – angeboten. Somit kann von den Pädagogen das passende Material je nach Alter und Lernstand herausgesucht werden.

Die wiKilino Materialkiste haben wir umfangreich erweitert und versenden diese nun per Post“, berichtet Marina Nöbel, die als zweite Geschäftsführerin von Momelino für die Programmentwicklung zuständig ist. „Das analoge Lernen kann wie gewohnt in der Bildungseinrichtung stattfinden oder aber auch verstärkt zuhause. Der Clou ist, dass so auch Familien von wiKilino im Dialog profitieren, deren Kinder die Einrichtung zeitweise nicht besuchen können“, so Nöbel weiter. Die Materialien können von den Bildungseinrichtungen an die Kinder weitergegeben oder in der Einrichtung eingesetzt werden. Auch die weiterführenden Unterlagen für Familien bieten spannende und lehrreiche Lektionen, die am besten gleich zu Hause ausprobiert werden können.

Aufgrund einer großzügigen Förderung durch die Teilnehmer der Postcode Lotterie erhalten in den nächsten Wochen auch die Kitas „Rumpelstilzchen“ Ziegelheim, „Schwalbennest“ Flemmingen, „Wirbelwind“ Lehndorf und „Haus der kleinen Füße“ Nobitz große wiKilino Materialkisten und Aktivierungscodes für das neue Online-Portal. Für die Bildungseinrichtung entstehen keine Teilnahmekosten.

Katrin Kreutzer, Bildungsmanagerin Momelino

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Heimatverein Göpfersdorf e. V.



„Kulturgut Quellenhof“,
Garbisdorf Nr. 6, 04618 Göpfersdorf
www.quellen-hof.de

Veranstaltungen

„Galerie Pferdestall“

Die Ausstellung anlässlich des 300. Geburtstages des Barons von Münchhausen kann donnerstags, von 14:00 bis 18:00 Uhr, sowie nach Terminabsprache unter 0173 9257514 besichtigt werden.

Freiluftkonzert

mit Manuel Schmid und Marek Arnold

Samstag, 27. Juni 2020 | 19:00 Uhr

Das Garbisdorfer Vogelschießen am 27. und 28. Juni 2020 fällt leider aus. Trotzdem wird es am 27. Juni 2020 nicht ganz still am „Kulturgut Quellenhof“ sein. Der Heimatverein lädt um 19:00 Uhr zum Freiluftkonzert mit Manuel Schmid und Marek Arnold ein. Wir freuen uns darauf, nach so langer Pause endlich wieder etwas am Quellenhof stattfinden zu lassen. Ab 17:00 Uhr werden wir auch das Museum und die Galerie geöffnet haben und erwarten die Gäste.

Susann Schatz

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Pfarrer Andreas Gießler

Tel.: 0177 7487574 • E-Mail: a.giessler@gmx.net
Rasephaser Dorfanger 7, 04600 Altenburg
www.facebook.com/kirchspielsaara

Veranstaltungen

Seniorenachmittag

jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 14:30 Uhr

Posaunenchorprobe

jeden Dienstag, 19:30 Uhr

Mittelalterkreis

jeden dritten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Gemeindekirchenratsitzung

jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus

Die Gnade unseres Herren Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. 2. Korinther 13, Vers 13

Und der Herr redete mit Mose und sprach: Sage Aaron und seinen Söhnen und sprich: So sollt ihr sagen zu den Israeliten, wenn ihr sie segnet: Der Herr segne dich und behüte dich; der Herr lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig; der Herr hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden. Denn ihr sollt meinen Namen über die Israeliten legen und sie segnen. 4. Mose 6, Verse 22-27

Gottesdienste

Sonntag, 21.06.2020

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gießler
- Mockern

10:15 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gießler
- Zürchau

Mittwoch, 24.06.2020

19:00 Uhr Johannisfeier im Pfarrgarten mit Posaunenchor, Pfr. Gießler
-Saara

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen finden vorbehaltlich und unter dem zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften statt.

Neues vom Kirchenbau

Keinem dürfte in letzter Zeit entgangen sein, dass an der Saaraer Kirche weiter gebaut wird. Ein solches Gerüst an einem Kirchturm findet man nicht alle Tage.

Weil sich viele Leute für den Bau und insbesondere für die Aussicht auf die Umgebung interessieren, planen wir schon wie beim ersten Bauabschnitt einen „Tag des offenen Turmes“. Der Termin dafür wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Lob, Ehr und Preis sei Gott dem Vater und dem Sohne und Gott dem Heiligen Geist im höchsten Himmelsthronen, ihm, dem dreieinigen Gott, wie es im Anfang war und ist und bleiben wird so jetzt und immerdar. EG 321, 3

M. Seiffert und S. Hein

im Auftrag der Gemeindekirchenräte

St. Marienkirche Ziegelheim

Pfarramt St. Bartholomäus

August-Bebel-Straße 2, 08396 Waldenburg

Telefon: 037608 22585, Fax: 037608 28861

E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Öffnungszeiten: Di. 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:30 Uhr

Do. 09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Pfarrer Ulrich Becker, Telefon: 037608 28862

Sprechzeiten bitte telefonisch vereinbaren.

Gottesdienst

Mittwoch, 24.06.2020 – Johannistag

18:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof

Sonntag, 12.07.2020

10:00 Uhr Gottesdienst in der St. Marienkirche

Gemeindekreise

Frauenkreis in Ziegelheim

Mi. 01.07.2020 | 14:00 Uhr | mit Konrad Rammler

Christenlehre Ziegelheim (nicht in den Ferien):

Die Christenlehre findet für alle Kinder aus Ziegelheim, vorübergehend, immer mittwochs, von 14:30 bis 16:30 Uhr, im Gemeindehaus Luther, Bahnhofstraße 3, in Waldenburg statt.

Mittwoch, 24.06.2020 | Klasse 3 a und 3 b

Mittwoch, 01.07.2020 | Klassen 4 bis 6

Konfirmandenunterricht (nicht in den Ferien)

im Gemeindehaus Luther, mit Pfarrer Becker

Do. 16:00 – 17:00 Uhr | Klasse 8

Do. 17:00 – 18:00 Uhr | Klasse 7

Junge Gemeinde

Fr. 19:00 Uhr | im Gemeindehaus Luther

Termine der Bücherstube (nicht in den Ferien)

Aufgrund der Abstandsregelungen durch den Coronavirus bleibt die Bücherstube bis nach den Sommerferien geschlossen.

Zeugen Jehovas

Königreichssaal

Wilchwitzer Straße 5, 04603 Nobitz
 U. Kischkel, Mobil: 0172 8812716
 E-Mail: Holy-Book-Teacher@t-online.de, Videos: jw.org

Programm Juni 2020

Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus ist das Programm der Zeugen Jehovas im Königreichssaal bis auf weiteres abgesagt, um niemanden zu gefährden. Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite: www.jw.org/de. Dort finden Sie Informationen wie „Hilfe für Opfer von häuslicher Gewalt“ oder „Sind Proteste die Lösung?“

Nutzen Sie gern folgende weitere Kontaktmöglichkeiten: Uwe Kischkel, Tel. 0172 8812716 oder per E-Mail an holy-book-teacher@t-online.de.

U. Kischkel

INFORMATIONEN AUS DEM UMLAND

30 Jahre FSV Langenleuba-Niederhain

Der FSV Lgl.-Niederhain feiert sein 30-jähriges Vereinsbestehen. Am 22. Juni 1990 wurde die Abteilung Fußball aus finanziellen und organisatorischen Gründen der BSG Traktor Lgl.-Niederhain aufgelöst und der FSV Lgl.-Niederhain e. V. gegründet. Insgesamt gehörten damals 23 aktive Fußballer zu den Gründungsmitgliedern.

Aktuell zählt der Verein ca. 135 aktive und passive Mitglieder.

Mit zwei Männermannschaften, einer Bambini-Trainingsgruppe, einer F- und E-Jugend (SG mit dem 1. BSV Lgl.-Oberhain e. V.), einer eigenständigen D-Jugend, mit Gastspielern bei den C- und A-Junioren des SV Einheit Altenburg e. V. und Gastspielern in der B-Jugend des SV 1879 Ehrenhain e. V. ist der FSV in allen Altersklassen vertreten. Besonders die Nachwuchsarbeit liegt den Verantwortlichen um den 1. Vorsitzenden Dustin Heinke am Herzen.

Doch nicht nur das Sportliche steht beim FSV im Vordergrund. Auch auf das gemeinschaftliche Zusammensein wird viel Wert gelegt. Es werden regelmäßig Feste und Feiern organisiert sowie Ausfahrten durchgeführt.

Die Verantwortlichen des FSV möchten sich bei allen ehrenamtlichen Helfern, Trainern, Spielern, Schiedsrichtern, Fans, Gästen und Sympathisanten für die langjährige Unterstützung bedanken. Wir hoffen, dass Ihr uns auch in den nächsten 30 Jahren zur Seite steht.

René Kühnel, FSV Langenleuba-Niederhain

Wie geht's altes Haus?

Auf so manchem Dorf wohnen in einem großen Hof nur noch wenige Personen, so manches Haus steht leer. Weggezogene Kinder, Pflegebedürftigkeit oder ein Erbfall – es kann viele Gründe dafür geben, dass ein Eigentümer seinen Bauernhof oder altes Haus verkaufen muss oder möchte. Mancher alte Mensch dagegen möchte seinen Hof gar nicht verkaufen, könnte sich aber angesichts ungenutzter Wohnflächen vorstellen, dass jemand mit auf den Hof zieht, sei es als Mieter, Mitnutzer oder in einer Wohngemeinschaft. Andererseits entdecken zunehmend junge Leute die Vorteile des Lebens auf dem Dorf. Sie sehnen sich nach Individualität, Ruhe und Platz für sich, Entfaltungsmöglichkeiten für die Kinder, wollen eine große, unkonventionelle Wohnung, Natur vor der Haustür, den Garten mit Schmetterlingen und Igel am Haus, laut singen und grillen, ohne Ärger mit dem Nachbarn zu bekommen, vielleicht ein paar Hasen im Stall, Schafe auf der Wiese oder die Reitbeteiligung im Nachbardorf. Mag sein, dass Zeiten wie diese solche Wünsche noch befeuern. Landleben als Verwirklichung persönlicher Freiheit.

Doch wie erfährt die junge Familie oder der engagierte Ruheständler in der Stadt von dem leerstehenden Haus just im Altenburger Land und den Vorzügen des Lebens hier? Der Verein Altenburger Bauernhöfe e. V. hat sich bekanntlich die Erhaltung der wertvollen, historisch gewachsenen Bauernhauslandschaft auf die Fahnen geschrieben. Höfe, Häuser und ländliche Infrastruktur sind nur sinnvoll zu erhalten, wenn sie genutzt werden. Der Verein möchte daher in ehrenamtlichem Engagement Anbietern und Interessenten unentgeltlich eine Plattform zur Verfügung stellen, um sich zu finden. Doch nicht nur der Verzicht auf Provision soll dieses Angebot von kommerziellen unterscheiden. Der Verein Altenburger Bauernhöfe ist zuversichtlich, dass ein solches Angebot Neugierde weckt, Nachfrage generiert und manchem die Idee erst nahelegt, aufs Dorf zu ziehen. Dazu wurde die bereits vor 15 Jahren existierende Bauernhofbörse wiederbelebt. Eigentümer können ihre Daten in ein Muster-Exposé eintragen und zusammen mit Bildern dem Verein schicken. Wem das alles zu viel ist, den unterstützt der Verein auch dabei. Dieser veröffentlicht die Offerten dann unentgeltlich auf der vereinseigenen Homepage, auf Facebook und anderen einschlägigen Online-Angeboten.

Die hoffentlich zahlreichen neuen Haus- und Hofbesitzer können auf Wunsch auch auf weitergehende

Beratung durch den Verein Altenburger Bauernhöfe e. V. zählen. Eigentümer haben nämlich in allen Phasen des Besitzes ähnliche Probleme, bei denen die „alten Hasen“ unterstützend mit tätig sein können. Der Verein hat dazu ein Konzept zur Beratung entwickelt.

Neugierig geworden? Dann schauen Sie doch mal in die neue Bauernhofbörse unter www.altenburgerbauernhoefe.de! Sie möchten im Altenburger Land ein altes Haus, einen Hof oder ein Herrenhaus verkaufen oder suchen dort neue Mitbewohner? Dann schicken Sie das in der Börse zu findende Formular ausgefüllt mit Bildern oder ein selbst entworfenes Exposé an kontakt@altenburger-bauernhoefe.de. Sie sind damit überfordert oder haben Fragen? Dann melden Sie sich tagsüber unter Tel. 03447 502610 oder abends unter 036602 22011 bzw. per E-Mail an dorit.bieber@altenburger-bauernhoefe.de.

Dorit Bieber

Aktuelles Prospektmaterial der Tourismusinformation Altenburger Land

In den vergangenen Wochen wurde ein Teil der Werbemittel, die die Touristen und Einheimischen in der Tourismusinformation Altenburger Land mitnehmen können, überarbeitet und neu gedruckt. Hierzu zählen unter anderem der Stadtplan von Altenburg sowie die Imagebroschüre Altenburger Land. Bei dieser wurden Texte überarbeitet und Bilder neu eingepflegt, der Stadtplan wurde aktualisiert. Beide Werbemittel liegen ab sofort zur Abholung bereit.

Zur Steigerung der Ankünfte von Reisegruppen wurde mit dem Factsheet „Entdecken Sie das Altenburger Land“ ein komplett neues Medium entwickelt. Der Flyer wurde im Rahmen eines Post-Mailings an Reiseveranstalter deutschlandweit versendet. Neben verschiedenen Tagestouren in Altenburg und dem Altenburger Land werden hier auch Angebote für Mehrtagesfahrten beworben. Alle Prospekte stehen ab sofort auch zum Download auf der Seite altenburg.travel bereit und können jederzeit abgerufen werden.

Ebenfalls überarbeitet und nachgedruckt wurde die vom Dr. Barthel-Verlag herausgegebene Rad- und Wanderkarte „Altenburger Land und Umgebung“. Sämtliche Inhalte wurden von den Mitarbeitern der Tourismusinformation Altenburger Land geprüft und aktualisiert. Geeignet ist die Karte für Ausflüge zwischen Crimmitschau, Glauchau, Ronneburg, Meuselwitz, Borna und Frohburg.

Gegen ein Entgelt von 5,90 Euro kann die Rad- und Wanderkarte in der Tourismusinformation am Markt 10 in Altenburg erworben werden.

*Sandra Adam,
Tourismusinformation Altenburger Land*

Mehr als Brot und Wein

Generationen auf Zeitreise

Großeltern und (Enkel)Kinder für ein spannendes Ferienprojekt gesucht. Wann? In den Sommerferien – 24. bis 28. August 2020.

In Zusammenarbeit des Museums/Naturalienkabinetts Waldenburg, dem Schloss Waldenburg und dem Lehrstuhl für Klassische Archäologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, lernen Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren gemeinsam mit ihren Großeltern antike Ess- und Trinkkultur kennen. Aktives Mitmachen ist gefragt. Zum Beispiel werden Becher und Teller wie einst in alter Zeit getöpft, gemeinsam nach antiken Rezepten gekocht und für ein Festmahl in historische Gewänder geschlüpft.



Die Teilnahme ist kostenfrei, die Teilnehmerzahl auf zehn Paare beschränkt. Anmelden kann man sich im Museum/Naturalienkabinett unter Tel. 037608 22519 und museum@waldenburg.de.

*Anja Straube, Tourismus und Sport GmbH
Schloss Waldenburg*

NACH REDAKTIONSSCHLUSS

Blutspende in Wilchwitz

Wir laden Sie zur Blutspende **am Dienstag, 23. Juni 2020, von 16:00 bis 19:00 Uhr**, ins Vereinshaus Wilchwitz, Dorfplatz 3, ein.

Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis/Reisepass mit sowie eine Blutspendeausweis, falls vorhanden.

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Dana Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 24. Juni 2020.**
Erscheinungstag ist Samstag, 4. Juli 2020.

Redaktion/Anzeigenannahme: Dana Hertzsch,
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de